

### **Voraussetzungen für die Zertifikats-Prüfung:**

Die Sachkundeprüfung nach Modul 1 muss absolviert und bestanden sein, sowie besuch Modul 2a. Der Teilnehmer hat den nach Inhalt, Dauer und Gliederung durch die Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV anerkannten Lehrgang „Gutachter für Photovoltaik-Anlagen (TÜV)“ absolviert.

Abschluss in einem Studium der Ingenieurwissenschaften oder vergleichbaren, technisch ausgerichteten Naturwissenschaften und mindestens 3 Jahre Berufserfahrungen in der Planung, Installation und / oder Wartung von Photovoltaik-Anlagen

**oder**

Abschluss als Techniker oder Meister in einem solartechnikrelevanten Gewerk (Dachdecker, Elektriker, Zimmerer, Fassadenbauer) und mind. 5 Jahren Berufserfahrung an Photovoltaik-Anlagen

Unabhängig von den Berufsabschlüssen und –erfahrungen wird elektrotechnisches Basiswissen vorausgesetzt.

Die Prüfung wird von der unabhängigen Personenzertifizierungsstelle PersCert TÜV von TÜV Rheinland abgenommen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von PersCert TÜV ein Zertifikat, das die Qualifikation als „Gutachter für Photovoltaikanlagen (TÜV)“ bescheinigt. PersCert TÜV dokumentiert die Anforderungen an Ihren Abschluss auf der weltweit zugänglichen Internetplattform [www.certipedia.com](http://www.certipedia.com) unter dem Prüfzeichen mit der ID 0000032237. Nutzen Sie das Prüfzeichen mit Ihrer individuellen ID als Werbesignet zu den unter [www.tuv.com/perscert](http://www.tuv.com/perscert) dargestellten Bedingungen. Stärken Sie mit Ihrer dokumentierten Qualifikation das Vertrauen bei Kunden und Interessenten.

Das Zertifikat "Gutachter für Photovoltaikanlagen (TÜV)" hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Nach Ablauf der Zertifikate haben die Zertifikatinhaber die Möglichkeit der Rezertifizierung. Dazu stellen die Zertifikatinhaber rechtzeitig - jedoch spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Zertifikats - einen gebührenpflichtigen Antrag an die Personenzertifizierung PersCert TÜV. Der Zertifikatinhaber muss den Nachweis folgender Rezertifizierungsbedingungen erbringen: 1. Nachweise von fachbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 24 UE während der Gültigkeit des Zertifikates. 2. 3 vollwertig, vom Teilnehmer selbst erstellte Gutachten aus dem Gültigkeitszeitraum des Zertifikates, wovon eines nicht älter als 12 Monate sein sollte.

Nach erfolgreichem Abschluss des Prüfungs- und Zertifizierungsverfahrens erhalten Sie von PersCert TÜV ein Zertifikat mit dem Abschlusstitel „Gutachter:in für Photovoltaik-Anlagen (TÜV)“ als persönlichen Kompetenznachweis. Die Informationen und Dokumente zum Zertifizierungsprogramm finden Sie auf **[www.certipedia.com](http://www.certipedia.com) unter der Programm ID 85882.**

Prüfungsbausteine

- Schriftliche Prüfung
- Hausarbeit